



**Geschäftsführung
Bezirksvertretung 3 (Lindenthal)**

Herr Schmitz

Telefon: (0221) 221-93313
Fax : (0221) 221-93308
E-Mail: manfred.schmitz@stadt-koeln.de

Datum: 10.12.2013

**Auszug
aus dem Beschlussprotokoll der 33. Sitzung der Bezirksvertretung
Lindenthal vom 09.12.2013**

öffentlich

- 9.2.1 Beschluss über die Einleitung betreffend die 2. Änderung des Bebauungsplanes 62459/03
Arbeitstitel: Vitalisstraße in Köln-Müngersdorf, 2. Änderung
- vertager TOP 9.2.7 vom 30.09.2013 -
4001/2012**

1. Beschluss:

(Mündlicher Ergänzungsantrag der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)

Die Bezirksvertretung Lindenthal empfiehlt dem Stadtentwicklungsausschuss, folgende Ergänzungen aufzunehmen:

1. Die Erschließung für den Autoverkehr in das neue Wohngebiet „Vitalis Gärten“ erfolgt über „Planstraße 2“ und „Planstraße 4“ von der Josef-Lammerting-Allee und nicht über die Vitalisstraße.
2. Im gesamten Gebiet ist eine Durchwegung für den Rad- und Fußverkehr einerseits in Ostwest- und andererseits in Nordsüd-Richtung zu erstellen.
3. Die vorgesehenen Baufelder sind im Bebauungsplan festzulegen.
4. Die erste Häuserzeile an der Vitalisstraße wird in reduzierter Höhenstaffelung gebaut.
5. Der soziale Wohnungsbau ist in angemessenem Umfang zu berücksichtigen.

6. Die Abwicklung des Baustellenverkehrs hat über die Planstraßen, also von hinten, zu erfolgen, und nicht über die Vitalisstraße. Dies ist in einem städtebaulichen Vertrag zu regeln.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich zugestimmt.

16 Ja-Stimmen (6 CDU, 5 Grüne, 4 SPD, 1 Die Linke)
2 Nein-Stimmen (2 FDP)

Nicht anwesend: Herr Wolters

2. Beschluss:

Die Bezirksvertretung Lindenthal empfiehlt dem Stadtentwicklungsausschuss, folgenden **ergänzten Beschluss** zu fassen:

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt, das Verfahren zur 2. Änderung des Bebauungsplanes 62459/03 gemäß § 2 Absatz 1 in Verbindung mit § 1 Absatz 8 in Anwendung des beschleunigten Verfahrens nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB) für das Gebiet zwischen Josef-Lammerting-Allee, Stolberger Straße und Vitalisstraße betreffend die Flurstücke 188/9, 188/10, 188/11, 188/17, 188/18, 657, 807, 1508, 1509, 1510, 1544, 1545, 1799, 1800, 1802, 1807, 1971 und 3897/188 der Gemarkung Müngersdorf, Flur 77 –Arbeitstitel: Vitalisstraße in Köln-Müngersdorf, 2. Änderung– einzuleiten mit dem Ziel, eine drei- bis fünfgeschossige Bebauung für Gewerbe, Wohnen und gemischte Nutzung zu ermöglichen.

Dies erfolgt mit folgender Maßgabe:

1. Die Erschließung für den Autoverkehr in das neue Wohngebiet „Vitalis Gärten“ erfolgt über „Planstraße 2“ und „Planstraße 4“ von der Josef-Lammerting-Allee und nicht über die Vitalisstraße.
2. Im gesamten Gebiet ist eine Durchwegung für den Rad- und Fußverkehr einerseits in Ostwest- und andererseits in Nordsüd-Richtung zu erstellen.
3. Die vorgesehenen Baufelder sind im Bebauungsplan festzulegen.
4. Die erste Häuserzeile an der Vitalisstraße wird in reduzierter Höhenstaffelung gebaut.
5. Der soziale Wohnungsbau ist in angemessenem Umfang zu berücksichtigen.
6. Die Abwicklung des Baustellenverkehrs hat über die Planstraßen, also von hinten, zu erfolgen, und nicht über die Vitalisstraße. Dies ist in einem städtebaulichen Vertrag zu regeln.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

Nicht anwesend: Herr Wolters